



Sauberer Strom zu attraktiven Konditionen:

# Kelag- ÖKO-Fix

Preismodell für den Strombedarf von Privat- und Landwirtschafts-Kunden.<sup>1</sup>

Sie möchten einen günstigen Energiepreis mit Preisgarantie? Dann ist das Produkt Kelag-ÖKO-Fix genau das Richtige für Sie! Wir garantieren Ihren Energiepreis bis 31. Mai 2020. Damit profitieren Sie von einem günstigen Preis und sind außerdem vor Preisschwankungen sicher.

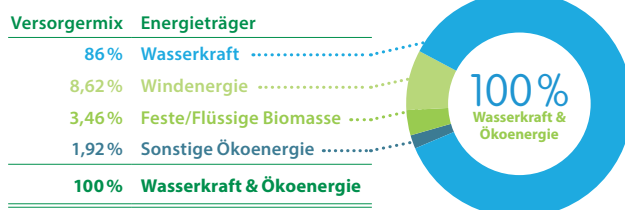


<b>Strom aus 100% Wasserkraft &amp; Ökoenergie</b>	<b>exkl. 20% USt</b>	<b>inkl. 20% USt</b>
Grundpreis pro Monat	2,20 €	2,64 €
Arbeitspreis pro kWh	5,45 Cent	6,54 Cent
Neukunden-Rabatt im 1. Vertragsjahr pro kWh	1,50 Cent	1,80 Cent

Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Angebot gültig in ganz Österreich bis auf Widerruf.

## Stromkennzeichnung

gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.2016



Die Herkunftsnachweise stammen zu 47,84 % aus Österreich und zu 52,16 % aus Norwegen. Bei der Erzeugung des Versorgermixes der Kelag fallen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen und radioaktiven Abfälle an!



## Wechseln leicht gemacht:

<b>T: 0463 525 8000</b>	/KelagEnergie 
Online-Anmeldung unter <b>www.kelag.at/anmeldung</b>	
Details zum Produkt <b>www.kelag.at/fix</b>	

<sup>1</sup> Das vom jeweiligen Netzbetreiber gemeldete Lastprofil muss „H“ (Haushalt) oder „L“ (Landwirtschaft) entsprechen. Maximaler Jahresverbrauch 100.000 kWh.

<sup>2</sup> Die im Produkt „Kelag-ÖKO-Fix“ während der Vertragslaufzeit gewährten Rabatte umgerechnet in Tage, an denen rechnerisch der Kunde gratis Strom bezieht. Die Berechnung bezieht sich auf den vereinbarten Energie-Arbeitspreis (exkl. Energie-Grundpreis, Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Ökostrombeiträge und sonstige Kosten). In der Berechnung ist der Neukunden-Rabatt berücksichtigt.

<sup>3</sup> Bruttowert; bei Rechnungszustellung per E-Mail und Zahlung per Abbuchungsauftrag pro Jahr.

Die angeführten Preise sind reine Energiepreise. In den Energiepreisen nicht enthalten sind die jeweils gültigen Systemnutzungstarife und Entgelte für Messleistungen des Netzbetreibers sowie die gesetzlich geregelten Abgaben (z. B. Verbrauchsabgabe), Ökostrompauschale, Ökostromförderbeitrag, KWK-Pauschale sowie Gebühren und Steuern. Auf die Energielieferung entfallende gesetzlich geregelte Steuern, Gebühren und Abgaben (z. B. Verbrauchsabgabe) werden von der Kelag gesondert verrechnet und an die jeweils zuständige Behörde abgeführt.

Stand: 1.6.2017